

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Mitteilungsblatt für die Schulen und Volkshilbungssämter des Landes Brandenburg

Staat Brandenburg

Potsdam, 1946

2. Jg. 1. Apr. 1948 Nr. 15

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4781



Mitteilungsblatt

für die

SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang

Potsdam, den 1. April 1948

Nummer 15

Inhalt

E. Wendt: Unterrichtsarbeit im Sinne Gaudigs	117	RdErl. 68/I (Min. des Innern): Besuchstage in der Landesregierung	121
RdErl. 42b/48: Kreisseminare Juni 1948	119	Instandsetzung der Schule in Sellessen	121
Bezug RdErl. 13/48: Vorläufige Öffentliche Jugendhilfe	120	„Pädagogisches Zimmer“ in Forst	121
RdErl. 49/48: Klassenfrequenz der Berufsschulen	120	Wolle für Schulkinder in Guben	121
RdErl. 50/48: Kreisausschüsse für Berufsausbildung	120	Mittagstisch für Schulkinder in Groß-Koschen	121
RdErl. 51/48: Zeitungen an Berufsschulen	120	Geschichtliche Reihe Heft 10 erschienen	121
RdErl. 52/48: Zentralarchiv der sowjetischen Besatzungszone	120	„Lehrbuch der russischen Sprache“ von M. A. Staats	122
RdErl. 53/48: Registrierung der Religionsgemeinschaften	120	„Die deutsche Schule auf neuen Wegen“, Verlag Täg. Rundschau	122
RdErl. 54/48: Verfügung über „Westkonten“ v. Mündern	121		
RdErl. 55/48: Schulspeisung	121		
RdErl. 56/48: Sammlung von Drogen und Wildfrüchten	121		

Unterrichtsarbeit im Sinne Gaudigs

Von Emil Wendt

Durch Aufsätze über methodische Fragen soll versucht werden, den jungen Kollegen Hilfe zu bieten für die Ausgestaltung ihres Unterrichtes. Es empfiehlt sich, diese Aufsätze — als ersten den hier vorliegenden — in den Kollegien und vor allem in den Arbeitsgemeinschaften eingehend zu besprechen. — Um Mitarbeit an dieser Thementreihe wird gebeten.

Professor Dr. Hugo Gaudig war Leiter einer höheren Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar und Übungsschule in Leipzig. Unter reger Mitwirkung seines Kollegiums entwickelte er hier eine neue Art der Unterrichtsarbeit des Lehrers und seiner Klasse, die er 1921 in einer „Pädagogischen Woche“ der interessierten Lehrerschaft demonstrierte. Die Hauptvorträge, Vorträge und Lektionen jener Woche wurden in einem vielbeachteten Buche unter dem Titel „Freie geistige Schularbeit in Theorie und Praxis“ zusammengefaßt. Für das Erkennen des Hauptprinzips des arbeitsschulgemäßen Unterrichtes ist es noch heute von wesentlicher Bedeutung. Leider ist das Werk für viele Neulehrer nicht erreichbar; daher soll nachfolgend versucht werden, in kurzen Zügen aufzuzeigen, um welche grundsätzlichen pädagogischen Forderungen es sich handelt, wenn in Konferenzen, Tagungen usw. auf Unterrichtsarbeit im Sinne Gaudigs verwiesen wird.

Es handelt sich bei Gaudig nicht um eine neue Arbeitsmethode, sondern um ein ganz bestimmtes Arbeitsprinzip, das man am kürzesten so definieren kann: Bei der Schularbeit im Sinne Gaudigs werden die Schüler zur Kunst der eigentätigen Erarbeitung eines Stoffes hingeführt und erzogen. Der Arbeitsvorgang wird ihnen derart bewußt gemacht, daß sie bei dem Auftauchen einer ihnen noch fremden geistigen Einheit sofort von sich aus nach Möglichkeiten suchen, sie planvoll zu erarbeiten, daß sie geschult werden, bereits benutzte Arbeitstechniken darauf anzuwenden oder zu diesem Zwecke abzuwandeln und daß sie letzten Endes empfinden lernen, daß jede entschlußfreudig angepackte und durchgeführte Arbeit auf ihren Träger bildend und persönlichkeitsfördernd zurückwirkt. Gaudig wollte in Durchführung seines Prinzips jenes „Kunstschaffen“ des Lehrers verdrängen, in welchem dieser seine Schüler durch dauernde Anstöße,

Fragen, Befehle führt, drängt, zieht und vorwärts stößt. Der Schüler sollte aus eigenem Antrieb den Stoff erarbeiten wollen, seine eigene Kraft dazu gebrauchen, einen eigenen Weg zu finden suchen und so zum eigengewählten Ziel, der Beherrschung des Stoffes, gelangen. Der Lehrer sollte nur Fehlendes geben, Irrwege aufdecken und Organisator des kindlichen Schaffens sein.

Wo nun solch schaffendes Lernen und geistiges Wachsen durch Eigentätigkeit des Kindes als Schwerpunkt des Unterrichtes erstrebt wird, muß sich der Lehrer vorher über die Voraussetzungen und Grundlagen, die hierfür notwendig sind, klar zu werden versuchen. Er wird zunächst die begriffliche, technische und psychologische Seite des Arbeitsvorganges oder Arbeitsgeschehens analysieren müssen.

Begrifflich wird sie so lauten:

Durch den Arbeitsträger (die Klasse) wird durch Aufwand von Arbeitskraft (physische und geistige Energie) eine Arbeitstätigkeit eingeleitet und unterhalten, die sich am Arbeitsmaterial (einem dinglichen oder gedanklichen Stoff) vollzieht. Als Wirkung dieser Tätigkeit erwächst aus dem Material ein Arbeitserzeugnis von Sinn und Wert (Werkstück, Kunstwerk, Gedankenwerk).

Wenn man diese Analyse auf das schulgemäße Lernen anwendet, was ohne weiteres möglich ist, so wird man aber doch finden, daß das Arbeitserzeugnis an sich — also die wirtschaftliche oder wissenschaftliche Güterproduktion — nicht letztes Ziel der neuen Schule sein kann, sondern Endsinn des Arbeitsgedankens in der Schule muß der sein, daß der Schüler jene bildenden und formenden Wirkungen empfängt, mit denen alle echte Arbeit auf den Arbeiter zurückwirkt. In der Erziehung solcher „psychophysischen Dispositionen“ erblicken wir das Problem der psychologischen Seite des Arbeitsgeschehens. Denn jeder Arbeitsvorgang muß vom Pädagogen nach zwei Seiten hin betrachtet werden:

Einmal vom Stoff aus, also was an dem Arbeitsmaterial während des Arbeitsvorganges an Leistungen in Erscheinung tritt, und zum andern vom Arbeitsträger aus, wie er mit seinem Selbst in das Tun eingeht, also nicht nur mechanisch arbeitet.

Diese zwei Seiten nennen wir Arbeitstechnik und Arbeitserlebnis.

Jedes Arbeitsgeschehen (z. B. Lösung einer Rechenaufgabe, Formung eines Aufsatzes, ein naturkundlicher

Unterrichtstag) läßt sich stets auf eine bestimmte Grundform zurückführen, die sich in Arbeitsstufen gliedert, welche je nach dem Stoff sich abwandeln, anders verknüpfen oder unterschiedlich bewertet werden. Diese Grundform entsteht aus folgenden Tätigkeiten:

Die gestellte Aufgabe wird erfaßt und zum Willensimpuls (Arbeitsziel).

Möglichkeiten zur Erreichung des Zieles werden gesucht, ausgewählt, geordnet, nachdem sie auf ihre Zweckmäßigkeit und Anwendbarkeit hin überprüft worden sind (Arbeitsmittel).

Ein notwendigenfalls in Abschnitte gegliederter Arbeitsplan wird aufgestellt (Arbeitsweg).

Die Arbeitsschritte werden in einzelnen Teilen, die miteinander in Verbindung bleiben, durchgeführt (Arbeit).

Das Erreichte wird als Gesamtheit erfaßt, beurteilt und ausgewertet (Arbeitsergebnis).

Innig verbunden mit dieser Arbeitstechnik ist das Arbeitserlebnis, das in seiner Gefühlsgetragenheit und Willensbewegtheit den bildenden Wert des Arbeitsgeschehens ausmacht. Bei sachlich gleichem Bilde kann der psychologische Inhalt eines Arbeitsgeschehens ganz verschieden sein, je nachdem die Erregungsgefühle der Lust beim Erfolg, der Unlust bei Hemmungen in den Arbeitsschritten sich auswirken. Die Freude am Tätigsein, an der mehr und mehr beherrschenden Technik, an der selbstgefundenen Lösung, an der eigenen Kraft vermitteln im Endeffekt ein gesteigertes Selbstgefühl, die Freude an sich selbst als Arbeiter, und somit eine direkte Stärkung des Arbeitstriebes. Bei guter Arbeitstechnik werden durch die mitschwingenden Gefühlslebnisse und Willensvorgänge auch formale Fächer, wie Mathematik und Grammatik, zu Quellen der Arbeitskraft.

Da die logisch-technische Analyse des Arbeitsvorganges allein keinen genügenden Aufschluß über die intellektuellen Funktionen, die in ihm wirksam sind, gibt, ist der Lehrer gezwungen, seine täglichen Beobachtungen in dieser Richtung intuitiv psychologisch zu durchdenken. Er gelangt so allmählich zu einem selbsterworbenen Bestand an arbeitspsychologischen Erfahrungen und Erkenntnissen. In dieser Hinsicht wirkt die Arbeit auch befruchtend auf ihn zurück.

Nach diesen Darlegungen wird die wertpädagogische Betrachtung des Arbeitsvorganges verständlich sein. Gaudig stellt hierzu sechs Grundsätze auf, die als Forderungen zu betrachten sind:

1. Der Grundsatz der Selbständigkeit. Der Schüler soll nicht bearbeitet werden, sondern selbst arbeiten, und alle seine geleistete Tätigkeit soll nur dazu dienen, ihn zur Freitätigkeit zu führen. In der Regel werden Führung und Eigenbewegung miteinander wechseln. Die untere Stufe der Selbständigkeit nennt Gaudig die der Aktivität. Der Schüler wendet ein Denkschema auf einen Stoff an, manchmal noch ohne verständige Einsicht in das Weshalb seines Tuns.

Die höhere Stufe ist die der Spontaneität. Die Arbeit erfolgt aus eigenem Entschluß; ein aus dem Innern quellender Antrieb erinnert selbst Mittel und Wege ihres Ablaufs (freier Aufsatz, freies Darstellen, freie Aufgabenbildung usw.).

2. Der Grundsatz der Naturgemäßheit. Die Formen der geistigen Arbeit müssen, je nach den Altersstufen, entwicklungstreue und kindertümliche sein, also der kindlichen Individualität angepaßt. (Das Kind ist keine Miniaturausgabe eines Erwachsenen!)

Ferner soll in der Arbeit die persönliche Eigenart jedes Schülers möglichst berücksichtigt werden und ihren Ausdruck finden.

3. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Hierunter versteht Gaudig die Erziehung eines häuslicher Kraftverbrauches. Entspannung und Konzentration, Ermüdung und Erholung müssen in einem rechten Verhältnis zueinander stehen.

4. Der Grundsatz der Stoffgemäßheit. Jeder Stoff hat seine Eigenart; es wäre ein Unding, z. B. überall werken zu wollen, Geschichten zu erfinden usw. Die Arbeit am anschaulichen Gegenstand muß naturgemäß von der am sprachlich gefaßten, am gedanklichen oder darzustellenden verschieden sein. Es werden sich also „facheigene Arbeitsverfahren“ herausbilden. (An das Kartenlesen gehe ich anders heran als an eine fremdsprachliche Lektüre.)

5. Der Grundsatz der Lebensnähe. Dieser Grundsatz richtet sich zunächst gegen alle „pädagogischen Kunstformen“ und „Dogmenreitereien“, wie z. B. der vorbehaltlosen Anwendung der Herbartischen Formalstufen. Er fordert die Verwendung neuer Bildungsmittel: Zeitung, Fahrplan, Film, Ausstellung, Theater, Konzert, Betrieb usw. Im letzten Sinne verlangt er: Der Schüler soll geistig arbeiten lernen, um sich später jederzeit eigentätig weiterbilden zu können.

6. Der Grundsatz der sachlichen Ergiebigkeit. Das bedeutet: Keine Zeit- und Kraftverschwendung durch einseitiges Einstellen auf Wünsche des arbeitenden Schülers. Ein nachweisbarer Gewinn, ein gesicherter Ertrag an greifbaren Kenntnissen und Erkenntnissen muß Resultat der Arbeitsschule sein.

Wie erfolgt nun praktisch die Erziehung zum Arbeitsvorgang?

In inniger Verbindung müssen die Einschulung auf die Arbeitstechnik und die Pflege der Arbeitsverfassung oder — anders gesagt — die technische Beherrschung des Werkzeuges, des Arbeitsganges und die Erziehung von Arbeitswillen, -kraft und -gesinnung betrieben werden.

Wenden wir uns zunächst der Einschulung auf die Arbeitstechnik zu!

Diese Technik will sehr überlegt sein! Wie mancher Lehrer, der den arbeitsschulgemäßen Unterricht auch mal probieren wollte, scheiterte gleich anfangs an den kleinen technischen Dingen, deren Voraussetzung er nicht ahnte. Bevor die Schüler nicht zu einer gewissen Arbeitstechnik, einer Art Arbeitsschema erzogen worden sind, ist solch ein Unterricht nicht durchführbar. Gewöhnung, Stichworte zu notieren, Sachverzeichnisse zu benutzen, Merksteine praktisch zu ordnen, Fragen geschickt zu stellen, gehören z. B. dazu.

Bei der Einschulung auf die Arbeitstechnik können nebeneinander auftreten:

a) Der Lehrer arbeitet vor, z. B. er zeigt die beste Art, einen Text zu erfassen, eine Rechenaufgabe zu lösen, eine Versuchsanordnung zu ersinnen. Wie im Handwerk lernt der Schüler anschauend die Arbeitstechnik am Vorbild kennen. (Mangel: Der Reiz des eigenen Suchens und Findens fehlt.)

b) Gewinnen von Erfahrungen. In einer neuen Arbeitslage (z. B. neues Stoffgebiet in der Biologie) versuchen die Schüler auf gut Glück, den besten Arbeitsweg zu finden; sie geraten auf Irrwege, gelangen zurück, machen Fehler im Verfahren usw. Der Lehrer beobachtet, gibt Winke, erteilt auf Fragen Auskunft, hält sich aber zurück. Oft ist die zu frühe Lehrerantwort ein Hemmnis der freien geistigen Tätigkeit der Klasse! (Vorzug: Einprägsam, da lebensnah, führt zur Selbständigkeit. Nachteil: Größerer Zeitaufwand.)

c) Betrachtung der Arbeitsweise an sich — die Arbeitstechnik als Unterrichtsstoff.

Sie geht häufig der vorliegenden Arbeit, voraus, um den Arbeitsvorgang als etwas zu Erkennendes zum Bewußtsein zu bringen, ist aber auch als arbeitstechnische Rückschau zu empfehlen. (Vorteil: Das Tun wird durchsichtig, die Gefahr einer rein mechanischen Anwendung eines Arbeitsschemas wird vermieden. Nachteil: Diese Doppelseinstellung auf Technik und Ziel bedeutet unter Umständen eine große geistige Anstrengung, sie kann auch zur Verkümmern der frischen Ursprünglichkeit des Arbeitswillens führen.)

d) Mechanisierung bestimmter, oft wiederkehrender Arbeitsvorgänge — ihre Einübung bis zur Geläufigkeit. Vorstufe dazu sind bestimmte Regeln, die im Laufe des Unterrichtes erwachsen sind, z. B.:

„Übe sauber — auch Fehler prägen sich ein!“

„Übe nicht in der Ermüdung, in der Frische bist du bildsamer!“

„Übe mit Energie und Freude, Spielerei hat keine Nachhaltigkeit!“

„Übe nicht zu lange auf einmal, dafür öfter, verteiltes Lernen ist gewinnreicher!“

„Übe in der typischen Weise, die dir liegt!“

Die Mechanisierung kommt bei bestimmten Fächern und Stoffen vorteilhaft in Anwendung, z. B. im Erdkundeunterricht, wo es sich empfiehlt, ein „Schema zur Behandlung einer geographischen Einheit“ zu ent-

wickeln. (Vorteil: Die Willkürhandlung wird in regressiver Entwicklung zu der einfacheren Form der Triebhandlung umgeformt, die auf schon geringen Denkanstoß hin ohne besonderen Kraftverbrauch anläuft.)

e) Anwendung bereits geläufiger Arbeitsweisen auf neue Stoffe und in neuen Arbeitslagen. Zum Beispiel verkürzen, strecken, umstellen, betonen, verbinden, gruppieren.

Der Grundsatz der Stoffgemäßheit muß hierbei gewahrt bleiben; keine starre Form der Anwendung!

f) Die Technik der Schülerfrage. Auch sie will geschult werden. Der Schüler muß erzogen werden, gut und verständlich zu fragen, geringwertige Fragen zu vermeiden; er muß wissen, an wen er eine bestimmte Frage richten muß, an den Lehrer, die Mitschüler, den Gegenstand oder das Buch.

Von der Hinführung „Das war eine gute Frage!“ oder „Das war eine überflüssige Frage!“ bis zur Erzielung fester Fragepunkte und Fragereihen (z. B. Betrachtung eines Erzstückes: Farbe, Härte, Glanz, spez. Gewicht, Entstehung, Nutzbarkeit, Gewinnung, Vorkommen) führt ein gerader Weg.

Abschließend wäre noch einiges über die Ausbildung der Arbeitsverfassung, also des Arbeitswillens und der Arbeitsgesinnung, zu sagen.

Um den Arbeitswillen zu erzielen, muß das natürliche Interesse des Kindes geweckt werden. Die von ihm verlangte Anstrengung muß seinen Kräften angemessen, also weder zu groß noch zu klein sein, damit es der Verbindung vom Erkennen („es wäre notwendig“) zum Wollen („wir wollen das tun“), zum Entschluß, nicht ausweicht.

Die Empfindlichkeit des Schülers für Denkreize muß gesteigert werden, so daß sie in ihm als Disposition vorhanden ist. („Was sagt der Gegenstand?“)

Die Fähigkeit der Klasse, über Teilziele nicht das Gesamtziel aus den Augen zu verlieren, soll geschult werden. Die Klasse muß immer wieder eingelenkt werden, gegebenenfalls ist eine schriftliche Festlegung des Arbeitsverlaufes bei schwierigen Stoffen nützlich. (Bild des Waldläufers!)

Das wichtigste Stück in der Pflege der Arbeitsverfassung ist die Erzielung der Bewußtheit des Könnens. Der Typ des Alleswollers und Nichtskönners steht dem des Könners mit mangelndem Selbstbewußtsein gegenüber.

Der Lehrer muß die Unterschätzung wie die Überschätzung der eigenen Fähigkeiten bei den Schülern erkennen und austarieren.

Wesentlich ist auch die Erziehung der Kinder zur Hilfsbereitschaft gegenüber ihren Arbeitskameraden. Die Klasse soll ein Arbeitskollektiv sein, Starzüchtung wäre verfehlt.

Diese gesamte Arbeitserziehung ist keineswegs im einzelnen Jahrespensum durchführbar. Sie spannt sich in weitem Bogen vom Kindergarten bis zur Hochschule, vom einfachsten Hinweis bis zum technischen Kniff des bewußt und frei schaffenden geistigen Arbeiters. Sie umfaßt die gesamte Lebensgestaltung der neuen demokratischen Schule. Die Arbeit des Erziehers ist eine Kunst, die nicht einfach innerhalb einer bestimmten Zeitspanne erlernt werden kann. Der Pädagoge bleibt immer ein Lernender. Dies ist die erste und wichtigste Erkenntnis, die ein Anfänger in unserem Beruf nach kürzerer oder längerer Praxis gewinnen kann. Er darf niemals glauben, „fertig“ zu sein und muß stets aufnahmefähig für pädagogische Fragen sein und bleiben. Auch abgesehen von den zeitbedingten Formen der Weiterbildung war ihm die Aussprache mit Kollegen, das gemeinsame Arbeiten und Forschen stets ein Bedürfnis, wie die vielen freiwilligen „Pädagogischen Arbeitsgemeinschaften“ der Jahre vor 1933 beweisen. Wesentlich für den Erfolg des Schaffens in den Arbeitszirkeln ist jedoch die Form, in welcher die Arbeit sich vollzieht. Auch hier, so glaube ich, könnte man ohne weiteres eine starke Intensivierung der Arbeit ohne Neubelastung der Arbeitsträger erreichen, wenn die Arbeitsgemeinschaften im Gaudigischen Sinne ihre Weiterbildungsarbeit betreiben würden. Das setzt als Leiter eine Persönlichkeit mit gutem Fachwissen voraus, bei den Teilnehmern eine ihnen bewußt gewordene Arbeitstechnik, mit der die entsprechende Arbeitsgesinnung verknüpft ist. Wenn man überall in den Arbeitskreisen nach dem Gaudigischen Prinzip frei geistig tätig wäre, würde man doppelten Gewinn haben: Die Arbeit würde mehr Freude bereiten und Erfolg haben und außerdem wäre in und mit ihr jedem Teilnehmer demonstriert, was unter arbeitsschulgemäßer Arbeit zu verstehen sei, würden auf höherer Ebene doch oft die gleichen Probleme praktisch zutage treten, die in der Klasse zu lösen sind.

Runderlasse und Mitteilungen

Kreisseminare Juni 1948

Runderlaß Nr. 42b/48

27. Februar 1948 / 4585-3

Politischer Vortrag: Die Praxis der fortschrittlichen Organisation der Arbeit durch Lenin und Stalin.

Geschichte:

1. Das Prinzipat des Augustus unter besonderer Betonung seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen (Oberstufe).
2. Rußland unter Peter I. und Katharina II. (Grundschule).

Deutsch:

- 1 a. (Für Kreise, die mit dem neuen Lesebuch arbeiten.) Inwiefern dienen die Lesebücher, besonders das des 7. und 8. Schuljahres, der Einführung in die Wesensart anderer Völker, vor allem des russischen, und wie werden sie der Psyche des Dreizehn- und Vierzehnjährigen unserer Zeit gerecht?

- 1 b. (Für Kreise, die noch ohne Lesebuch arbeiten.) Welche Anforderungen sind an die Lesestoffe im Deutschen zu stellen, damit sie der Wesensart der Dreizehn- und Vierzehnjährigen unserer Zeit gerecht werden? (Grundschule).

2. Darstellung des dialektischen Prozesses an Hebbels Dramen, besonders an „Herodes und Marianne“, „Agnes Bernauer“ und „Gyges“ (Oberstufe).

Russisch:

1. Syntax: Die Hauptteile des Satzes (Kl. 8).
2. Der Aufstand des Stepan (Stenkan) Rasin (allgemeines Thema).

Englisch:

1. Die germanischen, romanischen und lateinischer

Elemente des englischen Wortschatzes (Mittel- und Oberstufe).

2. Die Wortstellung im Englischen (Mittel- und Oberstufe).

Latein:

1. Die unterrichtliche Behandlung der für die Schulschriftsteller wichtigsten syntaktischen Erscheinungen (allgemeines Thema).
2. Die Gestaltung einer lateinischen Arbeitsgemeinschaft (Oberstufe).

Musik:

1. Gehörbildung in der 6. und 7. Klasse.
2. Aktives Musikhören (Oberstufe).

Biologie:

1. Bau und Leben der Pilze (Mittelstufe).
2. Die Entstehung des Lebens auf der Erde (Oberstufe).

Chemie:

1. Berühmte Chemiker (allgemeines Thema).
2. Kritik der chemischen Methoden (Oberstufe).

Erdkunde:

1. Wie behandle ich die allgemeine Erdkunde in der 9. Klasse?
2. Südafrikanische Union (Kl. 11).

Physik:

1. Die verschiedenen Wirkungen des elektrischen Stromes (Kl. 5—8).
2. Glüh-Kathodenröhren (Kl. 9—12).

Mathematik:

1. Geometrie-Unterricht und mathematische Logik (Kl. 5—8).
2. Kritik verschiedener Methoden der darstellenden Geometrie hinsichtlich der Eignung für den Unterricht (Oberstufe).

Vorläufige Öffentliche Jugendhilfe

Bezug Runderlaß Nr. 13/48 v. 15. 1. 48, MBl. Nr. 11, Jg. 2, S. 88. 25. Februar 1948 / 4460/1

Nach den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Öffentliche Jugendhilfe sind vorläufige Anordnungen auf Öffentliche Jugendhilfe nach § 67 RJWG, nur vier Monate gültig.

Diese Neuregelung soll den gegenwärtigen Zustand beenden, daß vorläufige Beschlüsse, die ohne die in einem demokratischen Rechtsleben notwendigen Beschwerdemöglichkeiten als Eilbeschlüsse gefaßt sind, ohne zeitliche Begrenzung weiterbestehen.

Daher sind alle **bisher ergangenen** vorläufigen Beschlüsse **sofort** daraufhin zu prüfen, ob ihnen endgültige Anordnungen nachfolgen sollen; gegebenenfalls sind sofort entsprechende Anträge bei den Gerichten zu stellen. Ebenso müssen **künftig** sofort nach Erlass der vorläufigen Anordnungen die Unterlagen beschafft werden, die es dem Vormundschaftsgericht möglich machen, endgültige Beschlüsse zu fassen. Soweit die Unterlagen bereits bei der Beschlußfassung über die vorläufige Unterbringung vorliegen, empfiehlt es sich, beim Gericht gleichzeitig vorläufige und endgültige Unterbringung zu beantragen.

Diejenigen Jugendlichen, die sich auf Grund vorläufiger Beschlüsse in Heimerziehung befinden, müssen, wenn nicht endgültige Beschlüsse eingeleitet sind, nach vier Monaten entlassen werden.

Klassenfrequenz der Berufsschulen

Runderlaß Nr. 49/48 8. März 1948 / 4142

Bei Besichtigung der Berufsschulen ist zum Teil eine sehr niedrige Klassenfrequenz bis zu 10 Schülern festgestellt worden. Die Kreisschulräte werden gebeten, alle Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren anzuweisen, daß bei der Bildung von Fachklassen die notwendige Klassenfrequenz zu beachten ist, gegebenenfalls durch Einrichtung von Fachgruppenklassen oder Zusammenlegung von Fachklassen benachbarter Orte.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Kreisausschüsse für Berufsausbildung

Runderlaß Nr. 50/48 8. März 1948 / 4142

Die Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen fordert im § 3 Absatz 2 die Errichtung von

Kreisausschüssen für Berufsausbildung.

T Die Schulräte werden um Bericht bis zum 15. April 1948 gebeten mit

Namen des Vertreters des Arbeitsamtes,
Namen des Vertreters der Berufsschule,
Namen der beteiligten Organisationen (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, FDGB, FDJ, VdGB, Werk der Jugend, DFD usw.).

Leiter des Kreisausschusses soll der Vertreter des Arbeitsamtes sein.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Zeitungen an Berufsschulen

Runderlaß Nr. 51/48 8. März 1948 / 4142

T Zur Unterstützung der Planung der Deutschen Verwaltung für Volksbildung werden alle Berufsschuldirektoren gebeten, eine Meldung über die Benutzung von Zeitungen und Zeitschriften an ihren Berufsschulen dem Volksbildungsministerium über den Kreisschulrat bis zum 15. April 1948 einzureichen.

	Namen	Gesamtstückzahl
1. Zeitungen		
2. Politische Zeitschriften		
3. Fachzeitschriften		

Es sind nur die Zeitungen und Zeitschriften anzugeben, die den Schülern von seiten der Schule oder durch Initiative einzelner Lehrer zur Verfügung stehen.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

Zentralarchiv der sowjetischen Besatzungszone

Potsdam, Neues Palais, Marstallgebäude

Runderlaß Nr. 52/48

11. März 1948 / 4229

Betr.: Akten und Schriftgut der ehemaligen Reichs- und Preussischen Behörden und Körperschaften.

Auf Anordnung der SMA, Karlshorst ist das Zentralarchiv in der sowjetischen Besatzungszone als Nachfolgebehörde des ehemaligen Reichsarchivs in Potsdam, Neues Palais, Marstallgebäude, errichtet und der Deutschen Verwaltung für Volksbildung in der sowjetischen Besatzungszone, Berlin, unterstellt worden.

Im Zentralarchiv sollen Akten und Schriftgut jeglicher Art von den ehemaligen deutschen Reichs- und preussischen Behörden und Körperschaften gesammelt und sichergestellt werden, soweit sie sich in der sowjetischen Besatzungszone befinden. Ein großer Teil dieses Archivgutes ist während des Krieges aus Luftschutzgründen aus Berlin und anderen größeren Städten in die Provinzen verlagert worden. Eine der wichtigsten Aufgaben des Zentralarchivs ist die Rückführung und Pflege dieser Archivbestände.

Alle Kreisvolksbildungsämter und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg werden hierdurch über die Aufgaben des Zentralarchivs in Kenntnis gesetzt und angewiesen, Nachforschungen über den Verbleib der verlagerten Archivbestände der ehemaligen Reichs- und preussischen Behörden und Körperschaften anzustellen. Das Zentralarchiv ist von dem Ergebnis bis zum 1. Mai 1948 in Kenntnis zu setzen. Eine Abschrift der Mitteilungen an das Zentralarchiv ist dem Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Ferner wird angewiesen, anfallende, archivreife Akten, Druckschriften, Wahlplakate, Propagandamaterial dem Landesarchiv, Potsdam, Alte Zauche 67, in zweifacher und dem Zentralarchiv, Potsdam, Neues Palais, Marstallgebäude, in einfacher Ausfertigung zu übersenden.

An die Räte der Kreise und kreisfreien Städte — Volksbildungsämter.

Registrierung der Religionsgemeinschaften

Runderlaß Nr. 53/48

15. März 1948 / 4857 1/2

Unbeschadet der durch Artikel 64 der Landesverfassung gewährleisteten Freiheit der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften bedarf es einer Registrierung der im Lande Brandenburg bestehenden Religionsgemeinschaften mit Ausnahme der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union und der Katholischen Kirche.

Die Räte der Kreise und kreisfreien Städte werden daher aufgefordert, festzustellen und bis zum 30. Mai 1948 an das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst zu obigem Aktenzeichen zu melden:

1. Die in ihren Gemeinden bestehenden Religionsgemeinschaften mit Ausnahme der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden.

Dabei sind nach Möglichkeit anzugeben:

2. Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Religionsgemeinschaften an jedem Ort.
3. Namen und Anschriften der örtlichen Leiter der Religionsgemeinschaften.
4. Die Anschriften der obersten Leitungen der einzelnen Religionsgemeinschaften im Lande Brandenburg oder, falls sich hier eine solche Leitung nicht befindet, in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland.

An die Räte der Kreise und kreisfreien Städte.

Verfügung über „Westkonten“ von Mündeln

Runderlaß Nr. 54/48

16. März 1948 / 4480/01

Der Präsident der Deutschen Zentral-Finanzverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone teilt mit, daß die Jugendämter zugunsten von in der sowjetischen Zone lebenden unehelichen Kindern, deren unterhaltsverpflichtete Väter sich in der Westzone aufhalten, monatlich im Einzelfalle bis zu 100 RM von Sperrkonten abheben dürfen, die für in den westlichen Zonen lebende uneheliche Kinder hier angelegt wurden.

Die Anträge sind an die Deutsche Zentral-Finanzverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone, Abteilung IV — Banken —, Berlin W 8, Leipziger Straße 5—7, unter Bezug auf das von dort herausgegebene Rundschreiben vom 9. Januar 1948, Geschäftszeichen I V 10 061 — 48 Ba einzureichen.

Es wird gebeten, zukünftig in den Monatsberichten anzugeben, in wieviel Einzelfällen und in welcher Gesamthöhe von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden konnte.

An alle Jugendämter.

Schulspeisung

Runderlaß Nr. 55/48

16. März 1948 / 4124

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gemeinden, die an ihre Schüler zur Brötchenausgabe zusätzlich eine warme Mahlzeit abgeben, auf Antrag bei der Landesregierung, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, zur Deckung der Unkosten für diese warme Mahlzeit eine Beihilfe beantragen können.

Der Antrag muß vierteljährlich erneuert werden.

Sammlung von Drogen und Wildfrüchten

Runderlaß Nr. 56/48

17. März 1948 / 4124

Unter Bezugnahme auf RdErl. Nr. 298 v. 13. 5. 47, MBl. Nr. 15, Jg. 1, S. 86, soll auch in diesem Jahr eine Sammlung von Drogen und Wildfrüchten durch die Schulen stattfinden. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß ein Unterrichtsausfall durch die Sammlung untersagt ist. Neben unterrichtsfreien Vor- bzw. Nachmittagen können die Schüler an den durch Bezirks-, Kreis- oder Unterbezirkstagungen schulfreien Tagen und in den Ferien mit der Sammlung von Drogen und Früchten beauftragt werden. Die Zentrale für Drogen und Wildfrüchte hat für jeden Schulkreis einen Kreisbeauftragten für die Kreissammelstelle eingesetzt, dessen Adresse durch den zuständigen Schulrat zu erfahren ist.

Über den Erfolg der Sammlung bitten wir alle Schulen, bis zum 30. November 1948 an die Schulräte zu berichten.

Die Schulräte werden gebeten, uns einen kurzen Sammelbericht bis zum 31. Dezember 1948 zuzusenden.

Besuchstage in der Landesregierung

Runderlaß Nr. 68/I (Minister des Innern, GZ.: 1110/27.2)

28. Februar 1948

Es besteht erneut Veranlassung, auf die Regelung der Besuchstage in der Landesregierung Brandenburg in Potsdam hinzuweisen, da die Bekanntmachung vom 28. Februar 1946 (VOBl. Nr. 7 vom 10. April 1946 S. 113) nicht ausreichende Beachtung findet.

Die Anzahl der täglichen Besucher bei den Dienststellen der Landesregierung hat einen derartigen Umfang angenommen, daß zur Gewährleistung einer ungestörten Durchführung der Verwaltungsarbeiten die festgesetzten

Besuchstage

Montag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 17 Uhr

genau eingehalten werden müssen.

Besuche an anderen Tagen sind nur möglich, wenn eine Aufforderung zum persönlichen Erscheinen dem Pförtner des Dienstgebäudes vorgezeigt werden kann.

Es wird nochmals gebeten, alle Dienststellen mit Nachdruck auf obige Besuchstage hinzuweisen und allen Antragstellern außerdem nahezu legen, nur in äußerst dringenden Fällen die Dienststellen der Landesregierung in Potsdam persönlich in Anspruch zu nehmen.

Instandsetzung der Schule in Sellessen (Kr. Spremberg)

Die im Jahre 1928 erbaute Schule der Gemeinde Sellessen im Kreis Spremberg wurde durch die Kriegseinwirkungen so schwer beschädigt, daß sie für den Schulunterricht nicht mehr verwendet werden konnte. Die etwa 70 Schulkinder der Gemeinde mußten in der Nachbargemeinde Muckrow unterrichtet werden. Nuncmehr ist das Schulhaus unter tatkräftiger Mithilfe der Gemeinde instandgesetzt und kürzlich wieder in Betrieb genommen worden.

„Pädagogisches Zimmer“ in Forst

In der Forster Oberschule am Pestalozziplatz wurde ein „Pädagogisches Zimmer“ eingerichtet, das der Lehrerschaft in den freien Stunden zur Verfügung steht. Aus einer geeigneten Bücherei können sich die Lehrer wissenschaftlich und methodisch weiterbilden. Ferner sind Zeitungen und Zeitschriften ausgelegt. Für die Zukunft ist die Ausstellung von Schülerarbeiten und Stoffplänen als weitere Anregung für die praktische Arbeit geplant.

Wolle für Schulkinder in Guben

In der Stadt Guben wurden an 1200 bedürftige Schulkinder durch die Märkische Volkssolidarität unter Mithilfe des Demokratischen Frauenbundes je 200 g Strickwolle verteilt.

Mittagstisch für Schulkinder in Groß-Koschen (Kreis Calau)

In der Gemeinde Groß-Koschen (Kreis Calau) wurden durch die Tatkraft eines Neulehrers bei den ortsansässigen Bauern 45 Freimittagstische für bedürftige Schulkinder erworben. Diese Unterstützungsaktion stellt ein nachahmenswertes Beispiel dar, wie auch im kleinsten Maßstab geholfen werden kann.

Geschichtliche Reihe Heft 10 ist erschienen

Von den Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts des Mitteilungsblattes ist in der Geschichtlichen Reihe das Heft 10 erschienen, in dem Ministerialrat Dr. Werner Meyer „Die europäischen Staaten im Zeitalter der Französischen Revolution und des Kaiserreichs bis 1807“ behandelt. Das Heft stellt eine Ergänzung dar zu dem Heft 2 der Geschichtlichen Reihe „Geschichte der Französischen Revolution und des Kaiserreichs bis 1807“.

Damit ist der Zeitabschnitt von 1789 bis 1848/49 abgeschlossen. Da die zeitliche Erscheinungsfolge der Hefte mit dem chronologischen Geschichtsablauf nicht übereinstimmt, geben wir hier nochmals die Reihenfolge an, in der die Hefte am zweckmäßigsten geordnet werden können:

- Heft 2. Geschichte der Französischen Revolution und des Kaiserreichs bis 1807.
- Heft 10. Die europäischen Staaten im Zeitalter der Französischen Revolution und des Kaiserreichs bis 1807.
- Heft 7 und 8. Das Zeitalter Napoleons (1807 bis 1815). I. und II. Teil.
- Heft 4. Das Zeitalter der Heiligen Allianz (1815 bis 1830).
- Heft 5 und 6. Zwischen den Revolutionen (1830 bis 1848). I. und II. Teil.
- Heft 1. Die deutsche Revolution 1848/49.
- Heft 3. Das Jahr 1848 in der Entwicklung des Proletariats und des Bürgertums.
- Heft 9. Beiträge zur Geschichte der Revolution 1848/49.

Kollegen, die ein Interesse daran haben, sich diese Hefte binden zu lassen, können bei der Potsdamer Verlagsgesellschaft gegen Einsendung von RM 0,25 ein Titelblatt mit Wiedergabe der oben angeführten Reihenfolge der Hefte erhalten.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß zum Abschluß des regulären Jahrgangs des Mitteilungsblattes für die Schulen und Volksbildungsämter dem letzten Heft außer dem Sachregister und dem Inhaltsverzeichnis auch je ein Titelblatt für den amtlichen Teil sowie für die pädagogischen Beilagen hinzugefügt wird. Es empfiehlt sich also für diejenigen Kollegen, die sich den geschlossenen Jahrgang binden lassen wollen, die Hefte möglichst nicht zu lochen.

„Lehrbuch der russischen Sprache“

von M. A. Staats

Das in der Märkischen Druck- und Verlags-GmbH. erschienene Lehrbuch der russischen Sprache von M. A. Staats, das uns jetzt in der zweiten, wesentlich verbesserten und erweiterten Auflage vorliegt, ist eine erfreuliche Bereicherung des Lehrmaterials für den russischen Unterricht. Besonders gut wird sich das Buch für die oberen Klassen zwölftufiger Schulen und für die Volkshochschulen verwenden lassen. Der Stoff ist klar und lebendig angeordnet, durch Bildbeilagen ergänzt und bringt außer grammatischen Regeln und Übersichtstabellen auch eine Reihe von Gedichten und Lesestücke aus dem Leben der Sowjetunion. Letzteres ist besonders zu begrüßen, da die Schüler daraus ihre Kenntnis auf diesem Gebiet zwanglos erweitern können. Positiv zu werten ist die Konjugationstabelle der gebräuchlichsten unregelmäßigen Verben. Bei der Deklination fehlen leider die Fragen, wodurch die Tabellen etwas mechanisch wirken; die Fragen sind lediglich zu Beginn des Kapitels gegeben. Eine Einführung in die Deklination durch Fragen und Antworten in ganzen Sätzen wäre methodisch begrüßenswert gewesen. Hier bleibt die Art der Vorbereitung auf die Deklination dem didaktischen Geschick des Lehrers überlassen. Bei der Einführung des Alphabets wird eine Fülle von Vokabeln gebracht, die oft reichlich schwer, z. T. auch etwas ungebräuchlich sind und sich im Text dann oft gar nicht mehr wiederholen. Die Anwendung des rückbezüglichen Fürwortes „ssebja“ könnte keingehender erläutert werden, da sie dem Deutschen Schwierigkeiten macht; dagegen ist der Unterschied im Gebrauch der Fürwörter „moi“ und „swoi“ recht gut gelungen. Diese kleinen Beanstandungen fallen jedoch im Vergleich zur allgemeinen Qualität des Buches nicht wesentlich ins Gewicht; es sei daher allen Lehrern, die an Volkshochschulen oder in den Klassen 7 bis 12 unterrichten, wärmstens empfohlen.

M.H.

„Die deutsche Schule auf neuen Wegen“

Verlag „Tägliche Rundschau“, Berlin

Der Verlag der „Täglichen Rundschau“, Berlin, hat mit der Broschüre „Die deutsche Schule auf neuen Wegen“ eine beachtliche Schrift über das Problem der demokratischen Schulreform und ihre bisherigen Erfolge herausgegeben. Professor Dr. Heinrich Deiters zeichnet im ersten Aufsatz den „Geschichtlichen Weg zur demokratischen Schulreform“. „Die Rückständigkeit der politischen Zustände in Deutschland offenbarte sich in der Tatsache, daß nach dem Scheitern der Revolution von 1848 das Schulwesen für weitere 70 Jahre den Einzelstaaten überlassen blieb . . . Die politische Entwicklung in Preußen verhinderte die Durchführung aller Reformpläne, für die sich die besten und fortschrittlichsten Pädagogen dieses Landes einsetzten. Die preußische Un-

terrichtsverwaltung dachte keinen Augenblick daran, dem Schulwesen einen liberalen oder gar demokratischen Charakter zu geben. Nach jahrzehntelangen Kämpfen wurde in dem Schulunterhaltungsgesetz von 1906 der konfessionelle Charakter der Volksschule festgelegt.“ Dr. Deiters zeigt, daß die Verwaltung des Schulwesens partikularistisch blieb und der Unterricht namentlich in den Volksschulen in entscheidenden Punkten im Widerspruch zu der modernen Wissenschaft und Lebensauffassung stand. Dem Ziel einer nationalen und freiheitlichen Erziehung war das deutsche Schulwesen nicht näher gekommen. „In diese Lücke trat nun als aufsteigende Macht die sozialistische Arbeiterbewegung . . . Die Sozialdemokratie zog die Konsequenzen aus dem Schulprogramm (1906) der bürgerlichen Demokratie, indem sie die Trennung der Schule von der Kirche forderte, und die Schule in den Dienst des Kampfes gegen das Bildungsprivileg der Besitzenden stellte.“ Der Rückblick auf die neuere Geschichte des deutschen Schulwesens legt überzeugend klar, daß unser heutiges Schulprogramm nicht die Erfindung einer einzelnen Partei oder Gruppe in Deutschland ist, und daß das Programm der demokratischen Nationalerziehung sich nur in einem einheitlichen Deutschland vollständig verwirklichen läßt.

Max Kreuziger behandelt im zweiten Teil in gedrängter Form die „Grundsätze der Erziehung in der deutschen demokratischen Schule“.

Dorothea Möller-Krumboltz und Frau Dr. Rosenow geben in dem Abschnitt „Die Schulreform in der sowjetischen Besatzungszone“ einen ausführlichen und mit wertvollem Zahlenmaterial belegten Rechenschaftsbericht über das bisher Geleistete. Vom Kindergarten über die Grundschule, die Zentralschule, die Sonderschule, die Berufsschule und die Oberschule wird in systematischem Aufbau jede einzelne Form behandelt. Es wird über die Aus- und Weiterbildung der Neulehrer, über die Lehrpläne, die Lehrbücher und das Schulverwaltungswesen gesprochen. „Wenn es trotz aller Schwierigkeiten gelang, die von allen fortschrittlichen deutschen Pädagogen erstrebte und ersehnte Einheitsschule in ihren wesentlichen Grundzügen zu verwirklichen, so darf man den Grund dafür nicht nur in dem Erlaß der neuen Schulgesetze und in den Anordnungen zu ihrer Durchführung sehen. An dem gewaltigen Erfolg haben die produktive Zusammenarbeit der drei antifaschistischen Parteien, das leidenschaftliche Bemühen fortschrittlicher Pädagogen und Erzieher und der jugendliche Idealismus vieler tausend Neulehrer gleichen Anteil.“

In dem Abschnitt „Aus der praktischen Arbeit der neuen Schulen in der sowjetischen Zone“ interessieren uns Brandenburger besonders die Berichte aus unserem Lande.

Wilhelm Teichmiller behandelt zum Schluß in einer kurzen, aber aufschlußreichen Betrachtung die „Reformversuche und -bestrebungen in den Westzonen“ und erklärt u. a.: „In fast allen Ländern der westlichen Besatzungszone befindet sich die Reform der Schule auch heute — fast drei Jahre nach dem Zusammenbruch des Naziregimes — noch immer im Stadium der Diskussion.“ Er sieht die Schwierigkeiten der Schulreform und die Gefahr einer reaktionären Schulpolitik im Westen in der organisatorischen Zersplitterung der Lehrerschaft und fordert als Ziel eine deutsche Lehrerschaft, die in einer Gewerkschaft über alle Zonengrenzen hinweg geeinigt ist und eng mit anderen gewerkschaftlichen Bruderorganisationen zusammenarbeitet.

Sch.

Achtung! Kreisseminare April

In Anbetracht der „Woche der Schule“ finden die Kreisseminare für April eine Woche später als ursprünglich angesetzt, also in der Zeit vom 26. April bis zum 1. Mai, statt.

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg“ erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnement vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM. Eingesandte Manuskripte werden u. U. auch zu anderweitiger Verwendung einbehalten.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmünder Straße 23, Haus 12, Zimmer 114, Telefon 4351. Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft Potsdam, Lennestraße 9, Telefon 6288. Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg. Lizenz-Nr. 120 der SMV. Druck: A. W. Hayn's Erben, Potsdam, von-Guericke-Straße 3.